

Konzeption

des Inklusiven Kindergarten in Büchenbach



**Donato-Polli-Str. 13
91056 Erlangen**

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis der Konzeption des Inklusiven Kindergartens der Lebenshilfe Erlangen e.V.

- Vorwort**
- 1. **Personenkreis**
- 2. **Strukturqualität**
 - 2.1. Gesetzlicher Auftrag
 - 2.2. Träger
 - 2.3. Einzugsgebiet
 - 2.4. Aufnahme, Verwaltung
 - 2.4.1. Aufnahmekriterien
 - 2.4.2. Aufnahmeverfahren
 - 2.4.3. Organisatorisches, Beiträge, Ferienregelung
 - 2.4.4. Aufsicht, Versicherung, Schweigepflicht
 - 2.5. Lage und Bau der Einrichtung
 - 2.5.1. Standort der Einrichtung
 - 2.5.2. Größe der Einrichtung
 - 2.5.3. Bauliche Ausführung
 - 2.5.4. Sachmittelausstattung
 - 2.5.5. Einbindung in Kooperationsstrukturen
 - 2.5.6. Fachdienst Integration
- 3. **Prozessqualität**
 - 3.1 Pädagogische Arbeit
 - 3.2. Verbindlicher Einsatz von Beobachtungsbögen
 - 3.3. Die Freispielzeit
 - 3.4. Projektarbeit
 - 3.5. Schulvorbereitung/ Kooperation mit Schulen/Vorkurs Deutsch
 - 3.6. Besonderheiten bei der Aufnahme von Kindern unter 3Jahren
 - 3.7. Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern
 - 3.8. Therapeutische Arbeit
 - 3.9. Erziehungspartnerschaft
 - 3.9.1. Elternbeirat
 - 3.9.2. Elterngespräche
 - 3.9.3. Elternabende, Elterncafe, Elterninformation
 - 3.9.4. Hospitation
 - 3.10 Tagesablauf, Öffnungszeiten
 - 3.11. Feste und Feiern
 - 3.12. Ausbildung von Praktikanten
 - 3.12.1. Teamarbeit
 - 3.12.1. Personalstruktur, Organigramm
 - 3.12.2. Fortbildung
 - 3.12.3. Dienstbesprechung
 - 3.12.4. Supervision
- 4. **Öffentlichkeitsarbeit**
- 5. **Ergebnisqualität**
- 6. **Finanzierung**
- 7. **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**
- 8. **Vereinbarung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII**
- 9. **Schlussbemerkungen**
- 10. **Anlagen**
 - Leitbild der Lebenshilfe
 - Konzeption Fachdienst Integration

Vorwort

Der Inklusive Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. besteht seit 1992. In dieser Zeit wandelte sich die Arbeit von einer eingruppigen Einrichtung in den Räumen des Wohnheimes in der Kitzinger Str., zu einem sehr gefragten zweigruppigen Kindergarten innerhalb des „Kleeblattes“ im Stadtteil Büchenbach. Hier befinden wir uns nun seit Anfang 1996.

Um den ständig wechselnden und anspruchsvollen Aufgaben eines Inklusiven Kindergartens gerecht zu werden, ist es notwendig, die Arbeit in einer Konzeption festzuschreiben. Die Arbeit im Kindergarten entwickelt sich stetig weiter und darum ist es wichtig, die Konzeption nicht als starres Instrument zu sehen, sondern als ein Medium, dass sich ebenso weiterentwickelt und veränderbar ist.

Die Mitarbeiter*innen des Inklusiven Kindergartens müssen eine hohe fachliche Kompetenz in der Erziehung der beeinträchtigten und der nichtbeeinträchtigten Kinder und der dazugehörigen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zeigen. Die gemeinsame Erarbeitung dieser Konzeption hilft allen weiter, diese Ziele auch immer vor Augen zu haben und zu verwirklichen.

Die Konzeption soll dazu beitragen, das Arbeitsfeld des Inklusiven Kindergartens durchsichtiger zu machen und Arbeitsabläufe zu beschreiben, damit die Qualität unserer Arbeit gewährleistet bleibt.

1. Personenkreis

Im Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. in Büchenbach finden Kinder im Vorschulalter Aufnahme (ab 2Jahre 6 Monate bis zum Schuleintritt):

- die in Büchenbach, im Stadtgebiet Erlangen oder im Landkreis Erlangen leben
- die nach § 2 (1) SGB IX in Verbindung mit §§ 53,54 Abs. 1 SGB XII beeinträchtigt oder von Beeinträchtigung bedroht sind und somit einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Es handelt sich dabei um einen Personenkreis der hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs sehr heterogen ist. Alle Kinder benötigen dabei zur individuellen Förderung ihrer Persönlichkeit pädagogische Begleitung in Ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen emotionalen und sozialen Entwicklung. Kinder mit Behinderung erfahren zusätzliche pädagogische und therapeutische Förderung.

2. Strukturqualität – Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzlicher Auftrag

Auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) stellt der Inklusive Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. in Büchenbach bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung. Die Genehmigung des Betriebes obliegt der Stadt Erlangen. Die Betriebs- und Investitionsförderung ist Im BayKiBiG geregelt. Kinder die gem. §2 (1) SGB IX beeinträchtigt sind oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind erhalten Eingliederungshilfe

2.2. Träger

Der Inklusive Kindergarten ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen e.V. Die Lebenshilfe wurde als Elternvereinigung gegründet, mit dem Ziel, geistig beeinträchtigte Menschen und ihre Angehörigen in allen Lebensabschnitten zu fördern und zu unterstützen. Neben dem Inklusiven Kindergarten unterhält die Lebenshilfe noch andere Einrichtungen, die diesem Ziel gerecht werden. (siehe Leitbild im Anhang 1)

Die Verwaltung der Lebenshilfe befindet sich in der:

Goerdelerstr. 21, 91058 Erlangen, Tel. 09131/9207-100

info@lebenshilfe-erlangen.de

Geschäftsführer: Kristian Gäbler

2.3. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet des Inklusiven Kindergartens teilt sich folgendermaßen auf:

Regelkinder: vorrangig aus dem Stadtteil Erlangen-Büchenbach, aber auch aus dem Stadtgebiet Erlangen

Heilpädagogische Plätze: Stadtteil Büchenbach, Stadtgebiet Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt

2.4. Aufnahme und Verwaltung

2.4.1. Aufnahmekriterien,

- Kinder ab 2 Jahre 6 Monate
- die nach § 2 (1) SGB IX in Verbindung mit §§ 53,54 Abs. 1 SGB XII behindert oder von Behinderung bedroht sind und somit einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.
- Aufgeschlossenheit der Eltern gegenüber der integrativen/inklusive Arbeit
- Soziale Härtefälle

2.4.2. Aufnahmeverfahren

- Anmeldungen jeweils ab September des Jahres vor dem Eintritt in den Kindergarten, wenn das Kind ca. 1 Jahr – 2 Jahre alt ist. Bei der Anmeldung ist es möglich die Kindertagesstätte zu besichtigen und Informationen über den Kindergartenalltag zu erhalten.
- Zu- bzw. Absagen erfolgen schriftlich ab Januar vor Kindergartenbeginn (bei der Belegung der heilpädagogischen Plätze wird dieses Verfahren individuell geregelt). Im Laufe des Frühjahrs können weitere Zusagen erfolgen.
- Erstgespräch, in dem über den Kindergarten und die pädagogische Arbeit informiert wird und im gegebenen Fall über die Beeinträchtigung, bzw. die Problematik des Kindes gesprochen wird
- Ein Schnuppertermin für jedes Kind im Zeitraum vor den Sommerferien
- Elternabend für alle Eltern der neuen Kinder (ca. Mai)

2.4.3.Organisatorisches, Beiträge, Ferienregelung

- Der Kindergartenbeitrag berechnet sich nach den gebuchten Wochenstunden ab 01.09.2023) es sind bereits 100 € Staatlicher Zuschuss abgezogen, Ermäßigung beim Besuch eines zweiten Kindes 15 €

	1. Kind	Kind U 3
4-5 Stunden	67,00 €	167,00 €
5-6 Stunden	90,00 €	205,00 €
6-7 Stunden	113,00 €	241,00 €
7-8 Stunden	139,00€	280,00 €
8-9 Stunden	166,00 €	324,00 €
9-10 Stunden	195,00 €	369,00 €

Inklusive 10 € Spiel-/Materialgeld pro Monat

4,17 € für Mittagessen pro Tag

- Die Ferien und andere Schließzeiten werden je nach Ergebnis der jährlich stattfindenden Elternbefragung in Absprache mit dem Kindergartenteam und dem Elternbeirat zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt und den Eltern bekannt gegeben. Für gewöhnlich hat der Kindergarten von 24.12. bis 01.01. Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien geschlossen, dazu kommen über das Jahr verteilt ca. 2 – 3 Konzeptionstage.
- Die Schließzeit des Kindergartens darf pro Kindergartenjahr bis zu max. 30 Tagen betragen.

2.4.4.Aufsicht, Versicherung, Schweigepflicht

- Das Kindergartenteam ist während der Öffnungszeit des Kindergartens für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Mitarbeiter*innen übernehmen die Kinder in den Räumen des Kindergartens und entlassen sie nach persönlicher Verabschiedung aus ihrer Aufsichtspflicht,
- Im Kindergarten und auf dem direkten Weg dorthin sind die Kinder gesetzlich unfallversichert. Aus gesetzlichen Gründen können die Kinder nicht alleine nach Hause gehen und auch nicht von Geschwistern unter 12 Jahren abgeholt werden.
- Abholen durch fremde Personen ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich.
- Alle Wegeunfälle, die ärztlich behandelt werden müssen, sind unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während der Kindergartenzeit geschehen (z.B. Brille).
- Bei gemeinsamen Festen, Ausflügen usw. liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern
- Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehepartnern ist ein Gerichtsurteil vorzulegen, welches die Aufsichtspflicht und das Bringen und Abholen regelt.
- Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

2.5.Lage und Bau der Einrichtung

2.5.1.Standort der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich in der Donato-Polli-Straße 13, 91056 Erlangen-Büchenbach,

2.5.2.Größe der Einrichtung

Zwei inklusive Gruppen mit jeweils max. fünf/sechs heilpädagogischen Plätzen und 15 bzw. 14 Regelplätzen. Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

2.5.3.Bauliche Ausführung

Das Gebäude wurde von der Stadt Erlangen gebaut und im Januar 1996 vom Integrativen Kindergarten jetzt Inklusiven Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. bezogen und genutzt.

Der Kindergarten verfügt über zwei Gruppenräume mit je ca. 45 qm, angegliederten Intensivräumen, einem Snoezelenraum für Einzelsituationen oder für die „Traumstunde“, einer Turnhalle mit Abstellraum, einem Besprechungs- und Personalzimmer, einem Büro, sowie einer Küche mit Abstellraum. Weiter sind ein Kinderwaschraum mit drei Kindertoiletten, einer Toilette für Kinder mit Beeinträchtigt und Dusche, sowie eine Mitarbeitertoilette vorhanden.

Die Außenspielfläche beträgt ca. 2500 qm und wird gemeinsam mit den angrenzenden Einrichtungen (Montessori-Kindergarten und Kinderkrippe) genutzt.

Von den Gruppen ist ein Innenhof zugänglich, in dem sich ein zusätzlicher Sandkasten, sowie ein Kletterhaus, Ritterburg, Spielhäuschen und Kräuterbeet befinden.

2.5.4.Sachmittelausstattung

Für den Inklusiven Kindergarten steht eine Reihe von Spielmaterialien zur Verfügung: z.B. Holzbausteine, Bällchenbad, diverse Musikinstrumente, Kaufladen, Roller, Brettspiele, Bücher, Puppen, verschiedenste Materialien für die Kreativerziehung, verschiedene Turngeräte, Pedalo, Dreiräder (speziell auch für beeinträchtigte Kinder geeignet), diverse Turngeräte und verschiedenste therapeutische Materialien.

Im Garten stehen folgende Geräte zur Verfügung:

Nestschaukel, Kletterelement mit Balancierbrücke, Kletterturm, Doppelschaukel, Rutsche, Sandkasten, Kletterpyramiden, Kletterhügel, Gartenhäuschen. Dazu gibt es noch Materialien für eine Bewegungsbaustelle sowie im Sommer Möglichkeiten zum Planschen und Matschen. Die Außeneinrichtung wurde größtenteils von der Lebenshilfe Erlangen gestaltet.

2.5.5. Einbindung in Kooperationsstrukturen

Eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch bestehen mit der Frühförderung der Lebenshilfe; hier kommen die medizinischen Dienste (Ergotherapeut*in, Krankengymnast*in, Logopäde*in) 1x wöchentlich in den Kindergarten, um die Kinder auf den heilpädagogischen Plätzen zu betreuen. Je nach Situation finden Logopädie und Krankengymnastik auch in der Frühförderstelle der Lebenshilfe statt. Mit anderen Frühförderstellen stehen wir ebenfalls in gutem Kontakt. Bei Bedarf und mit Einverständniserklärung der Eltern nehmen wir Kontakt zu Ärzten oder Beratungsstellen auf und vermitteln Adressen.

Mit der Einführung des BayKiBiG wurde festgelegt, dass für die beeinträchtigten Kinder zusätzlich je 1 Fachdienststunde pro Woche zur Verfügung steht, die von einer geeigneten Fachkraft der Frühförderung (Heilpädagog*in) durchgeführt wird. Diese Fachkraft steht uns an zwei Vormittagen (Mittwoch und Donnerstag) zur Verfügung. (im Anhang: Konzeption Fachdienst)

2.5.6 Fachdienst Integration

Auf der Grundlage einer fachspezifischen Diagnostik und Koordination wird ergänzend dazu vom Fachdienst Integration ein individueller Förderplan für jedes Kind mit erhöhtem Förderbedarf erstellt. In diesem Plan werden die Ergebnisse der diagnostischen Abklärung, die Förderplanung mit Inhalten, Zielen, und die entsprechende Vorgehensweise festgeschrieben. Die Abstimmung und Koordination der Förderung findet jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in gemeinsamen Teamsitzungen/Fallgesprächen statt. Die Tätigkeit wird im Sinne einer Prozessdiagnostik laufend reflektiert und angepasst.

Pädagogen*innen und Fachdienstbegleitung ergänzen und unterstützen sich gegenseitig und finden sich im ganzheitlichen Handlungskonzept wieder. Alle an der Erziehung und Förderung der Kinder beteiligten Personen (Pädagogen, Fachdienst Integration, Therapeuten, Pflegekräfte) stimmen ihre Tätigkeiten und Ziele miteinander ab und bringen hier ihre spezifischen Kompetenzen ein. Das Handlungskonzept findet in allen Bereichen des Kindergartens Anwendung, wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Die innere Organisation (Therapiezeiten, Kindergartenaktivitäten, Projektarbeiten etc.) ermöglicht flexibles Handeln, um den unterschiedlichen Lern- und Freizeitbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Die Erziehungs- und Förderarbeit erfolgt im gegenseitigen Einverständnis und in Abstimmung zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen des Kindergartens. Dazu finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Eltern werden an der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen beteiligt. Die Eltern und Mitarbeiter*innen unterstützen und beraten sich dabei gegenseitig.

Die menschliche Qualität bildet das Fundament in den Beziehungen zum Kind und seinen Angehörigen. Hierbei sind die Aspekte Empathie, Echtheit, Selbstwahrnehmung und Selbstüberprüfung bei den Mitarbeitern*innen von besonderer Bedeutung. Diese ermöglichen es ihnen, ihre Beziehung zum Kind echt, verstehend und einführend zu gestalten. Begleitende Supervision kann dabei unterstützen, diese Haltungen zu reflektieren und aufrechtzuerhalten.

3. Prozessqualität

Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (beeinträchtigte und von Beeinträchtigung bedrohte Kinder) muss sich an einer förderdiagnostischen Planung orientieren. Dies bedeutet, dass der aktuelle individuelle Entwicklungsstand des Kindes mit seinen momentanen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausgangspunkt der pädagogischen und therapeutischen Arbeit wird.

Für jedes Kind wird jeweils einmal im Jahr die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen (Perik, Seldak, Sismik) unter Berücksichtigung des Förderbedarfs des einzelnen Kindes erstellt; für beeinträchtigte Kinder wird dieser Förderplan individuell ergänzt (Beobachtungsbogen PAC). Er enthält alle Lebens- und Entwicklungsbereiche des Kindes und ist im Sinne einer Prozessdiagnostik und Prozessplanung für jedes Kind fortzuschreiben. Für die beeinträchtigten Kinder erfolgt durch den pädagogischen Fachdienst eine individuelle Diagnostik, ebenso erhalten die Eltern vom Kindergarten einen ausführlichen Anamnesebogen, damit das Kind von den Erziehern*innen besser eingeschätzt werden kann.

Eine notwendige therapeutische Begleitung und Unterstützung ist Bestandteil des Gruppengeschehens. Dies gilt auch für notwendige pflegerische Anteile. Gerade bei schwer geistig oder mehrfach beeinträchtigten Kindern können sich Ansätze von pädagogischer Förderung über pflegerische Tätigkeiten ergeben, so dass hier Erziehung und Pflege einen ganzheitlichen Prozess bilden.

Für uns ist es sehr wichtig und notwendig, dass sich der Förderansatz immer an den Stärken des einzelnen Kindes orientiert.

In den Gruppen gibt es keine starre Zuordnung der Teammitglieder für die Zuständigkeit der beeinträchtigten und nichtbeeinträchtigten Kinder. Alle beteiligten Fach- und Ergänzungskräfte im pädagogischen Team sind gemeinsam für die Kinder einer Gruppe zuständig und bringen ihre Kompetenzen ein. Es ist uns wichtig, die Gruppe als ein Ganzes mit allen beteiligten Mitgliedern zu sehen.

Die innere Ordnung des Kindergartens ist flexibel, um unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Hierzu zählt auch das Angebot zeitweiliger Betreuung für einzelne Kinder außerhalb der Gruppe (dieses muss jedoch beschränkt sein und soll immer wieder in die Gruppe zurückverlagert werden).

Auch die Chance einer allmählichen Eingewöhnung der Kinder zählt hierzu.

Partizipation im Kindergartenalltag:

Unsere Kindergartenkinder verbringen einen großen Teil ihres Tages bei uns im Kindergarten, daher ist es eines unserer wichtigsten Ziele den Lebensraum, den Alltag und das Zusammenleben mit den Kindern gemeinsam zu gestalten.

Teilhabe basiert auf Demokratie, mit den Eckpfeilern Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität und ist eines der Menschenrechte. Demokratische Lebensweise bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an Vielem, was den Kindergartenalltag betrifft, zu beteiligen.

Kinder an Entscheidungen zu beteiligen und sie entscheiden lassen bedeutet nicht, dass sie alles dürfen und es keine Regeln und Grenzen gibt.

Es ist ein Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Partizipation hat ihre Grenze da, wo das seelische und körperliche Wohl eines anderen Kindes gefährdet wird.

Partizipation setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der Erzieher*innen gegenüber den Kindern voraus. Für uns sind Kinder kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt.

Die Kinder sollen lernen anderen Menschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen, indem sie es selbst erfahren und erleben. Besonders im Umgang mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder Behinderungen haben, erfahren die Kinder unseres Kindergartens, dass jeder Mensch in seiner Verschiedenartigkeit in der Gemeinschaft seinen Platz hat und nicht ausgegrenzt wird. Wir Erzieher*innen versuchen mit unserem Handeln ein Vorbild zu sein.

Wir ermöglichen den Kindern, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass uns ihre Meinung wichtig ist. Um sich „einmischen“ zu können, müssen die Kinder wichtige Kompetenzen entwickeln, sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten und sollen lernen zu erkennen was gut für sie ist.

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Bedürfnisse äußern lernen, je nach Fähigkeit verbal oder auch nonverbal. Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben und nach eigenen Lösungen suchen und begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir gehen auf Vorschläge, Ideen, Fragestellungen der Kinder ein, indem wir gemeinsam forschen und versuchen es umzusetzen. Dabei nehmen wir den Kindern den Lösungsweg nicht vorweg oder legen es ihnen in den Mund, sondern begleiten und unterstützen sie darin eine Lösung zu finden. Wir geben den Kindern die Möglichkeit eigenständig Beschlüsse zu fassen und die positiven und negativen Folgen ihrer Entscheidung zu erleben. Später reflektieren wir gemeinsam die Entscheidung und deren Folgen.

Wenn Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten... lernen sie eigenständig.

- sie werden ermutigt sich eine eigene Meinung zu bilden
- sie lernen Bedürfnisse zu formulieren
- sie stärken ihr Selbstbewusstsein
- sie lernen Konflikte zu bewältigen
- sie lernen Verantwortung zu übernehmen
- sie lernen andere Meinungen zu tolerieren und Kompromisse ein zugehen
- sie erfahren, dass Einsatz etwas bewirkt
- sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen
- sie lernen andere Menschen in deren Verschiedenheit zu respektieren

Kinder finden aktive Beteiligungsmöglichkeiten darin unseren Alltag im Kindergarten gemeinsam zu gestalten und demokratische Werte zu erlernen:

- Vorbereitung des Frühstücks und der Vesper
- die Vor- und Nachbereitung des Mittagessens, wenn die Küche geschlossen hat

- freie Wahl des Spielpartners und des Raumes
- der Raumgestaltung und des Spielmaterials, Auswahl von Materialien
- Herstellung einer eigenen Ordnung in Haus und Garten
- Verantwortung für die eigenen Sachen und das eigene Fach
- Gesprächsrunden
- Morgenkreis, Kinderkonferenzen
- Aufstellen und Einhalten von Regeln im Haus und im Garten
- Planung von Festen und die Gestaltung der Geburtstage
- Konfliktlösungen
- Planung von Projekten
- Begleitung in der Eingewöhnungszeit

Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit sich auch zu beschweren, diese Beschwerden werden von Team gehört und erst genommen. Mit den Kindern wird versucht eine Lösung zu finden, dies geschieht in einem wertschätzenden Umgang mit den Kindern.

Möglichkeiten der Beschwerde:

- Sprechen mit dem Gruppenpersonal
- Einen Verbündeten suchen der sich gemeinsam mit dem Kind einsetzt
- Sprechzeit bei der Leiterin
- Eltern zur Hilfe nehmen

Wir sehen die Eltern als Sprachrohr ihrer Kinder, daher ist uns eine enge Zusammenarbeit äußerst wichtig. Sie werden in ihrer Elternkompetenz wertgeschätzt, wir bieten ihnen Teilhabe und Mitbestimmung, Mitwirken an unserem pädagogischen Geschehen. (siehe den Punkt Erziehungspartnerschaft in unserer Konzeption). Der regelmäßige Austausch ist uns für unsere Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sehr wichtig und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation zum Wohle des Kindes.

3.1. Pädagogische Arbeit

Das (Lern-) Angebot des Kindergartens findet in Alltagssituationen, situativen und geplanten Angeboten statt.

Es haben sich in der Praxis verschiedene Modelle entwickelt; uns ist das Modell des situativen Ansatzes, mit einem Rahmenthema sehr wichtig. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit richten wir uns nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP):

Zu den Grundpfeilern unserer pädagogischen Arbeit gehören:

- *Selbstwahrnehmung (Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte)*
- *Motivationale Kompetenzen (Autonomieerleben, Selbstwirksamkeit)*
- *Kognitive Kompetenzen (Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis)*
- *Physische Kompetenzen (Grob- und Feinmotorik, Gesundheit und Körper)*
- *Soziale Kompetenzen (Beziehungen, Empathie, Kommunikationsfähigkeit)*
- *Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (Werthaltungen, Solidarität, moralische Urteilsbildung)*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (Verantwortung für das eigene Handeln und anderen Menschen gegenüber)*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (Gesprächsregeln, eigenen Standpunkt überdenken)*
- *Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt*
- *Widerstandsfähigkeit (Resilienz)*

Die Bildungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes sind der Auftrag und die Inhalte unseres Handelns:

- **Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehung**

Alle Kinder sollen zentrale Elemente der abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität entwickeln.

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen mit Offenheit und Toleranz und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen.
- **Sprachliche Bildung und Förderung**

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Erlebnisse zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Satzbau und Lautbildung, Wortschatz erweitern und verbessern. Dialekte werden unterstützt und gepflegt. Kinder deren Eltern oder ein Elternteil nichtdeutschsprachiger Herkunft sind nehmen am Vorkurs Deutsch teil (Beobachtungsbogen „Sismik“ kommt zum Einsatz). Der Sprachstand bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern wird mit dem Beobachtungsbogen „Seldak“ erhoben. Ist dieser im Ergebnis auffällig, kommt ebenfalls der Beobachtungsbogen Sismik zum Einsatz, auch diese Kinder können am Vorkurs Deutsch teilnehmen.
- **Mathematische Bildung**

Kinder werden entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen vertraut gemacht. Sie sollen diese erkennen und benennen, sie sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, den Umgang mit Geld üben und wirtschaftliche Zusammenhänge an einfachen Beispielen erfahren.
- **Naturwissenschaftliche und technische Bildung**

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen lebensbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.
- **Umweltbildung und -erziehung**

Kinder sollen lernen. Ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt entwickeln um verantwortlich mit der Welt umzugehen.
- **Medienbildung und-erziehung**

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.
- **Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung**

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

- **Musikalische Bildung und Erziehung**
Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und musikalische Traditionen ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.
- **Bewegungserziehung und-förderung, Sport**
Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraumes entwickeln können.
- **Gesundheitserziehung**
Kinder sollen lernen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene und Körperpflege einüben. Sie sollen sich mit den Gefahren des Straßenverkehrs auseinandersetzen. Sie sollen richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen einüben.

3.2 Verbindlicher Einsatz von Beobachtungsbögen Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtungsbögen und die im Dienstplan verankerten Teamgespräche geben Aufschluss über den Entwicklungszustand des jeweiligen Kindes.

Anhand der Beobachtungen werden Förderpläne für die einzelnen Kinder erstellt.

Folgende Beobachtungsbögen wenden wir an:

- **Der Perikbogen:** wird für die Beobachtung im sozial-emotionalen Bereich verwendet. Dieser Bogen dient zur Begleitung und Dokumentation des Bildungs- und Entwicklungsverlaufs im Bereich Resilienz im Kindergartenalltag
- **Der Seldakbogen:** wird für die Beobachtung im sprachlichen Bereich verwendet (Kinder die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen) Dieser Bogen wird in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung erhoben. Auf Grund dieses Bogens wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderungsbedürftig ist und eine Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder eine gleichermaßen geeignete Sprachförderung notwendig ist (Logopädie)
- **Der Sismikbogen:** wird für die Beobachtung im sprachlichen Bereich verwendet (Kinder die nicht mit der deutschen Sprache, sondern mit einer anderen Sprache oder in anderen Kulturkreisen aufgewachsen sind (siehe Vorkurs) Dieser Bogen wird in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung erhoben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind nehmen verpflichtend am Vorkurs Deutsch teil.
- **Der PAC-Bogen** zur sozialen und persönlichen Entwicklung wird bei Bedarf bei Kindern mit besonderem Förderbedarf erstellt
- Zusätzlich verwenden wir einen **selbsterstellten Beobachtungsbogen:** dieser beinhaltet alle Bereiche zur Förderung der kindlichen Entwicklung

Diese dokumentierten Bögen sind die Grundlage für die Elterngespräche (siehe Elterngespräche).

3.3. Die Freispielzeit

Das Freispiel nimmt bei uns einen großen Teil des Tages ein. Im Freispiel dürfen die Kinder außer dem Gruppenraum und dem Nebenraum, auch den Snoezelenraum, das Bällchenbad, den Garten, die Turnhalle und den Flur mit einbeziehen.

Die Kinder lernen im Freispiel ihre Interessen erkennen und entwickeln; das Sozialverhalten wird gestärkt, indem sie u.a. lernen, Absprachen zu treffen, Rücksicht zu nehmen, Frustration zu ertragen und Beziehungen einzugehen.

Die Kinder verarbeiten im Freispiel häufig die Inhalte, die von den Erziehern*innen durch Angebote an sie herangetragen wurden, aber auch Erlebnisse außerhalb des Kindergartens. Unsere Aufgabe ist es, während des Freispiels als Spielpartner*in zur Verfügung zu stehen.

Wir können das Spiel auch selbst anregen, indem wir mit einem Spiel beginnen. Durch unser Mitspielen bekommt das Spiel neue Impulse. In erster Linie sollen die Kinder jedoch ihren eigenen Einfällen nachgehen und nicht „gegängelt“ werden. Das schließt ein, dass die Kinder Freiräume haben dürfen und nicht unter ständiger Beobachtung zu halten sind. Trotz dieser Freiräume haben die Erzieher*innen hier die beste Möglichkeit, Kinder durch Beobachtung besser kennen zu lernen.

Während der Freispielzeit besteht auch das Angebot, dass Kinder alleine oder in einer kleinen Gruppe gemeinsam mit dem Erzieher*in den Snoezelenraum besuchen. Kinder, denen wir es aufgrund ihrer sozialen Kompetenz und Reife zutrauen, dürfen während der Freispielzeit im Innenhof oder in der Turnhalle spielen.

Natürlich muss auch immer der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes im Auge behalten werden, schwerstbeeinträchtigte Kinder z.B. benötigen wieder andere Anreize und Hilfestellungen durch die Mitarbeiter*innen.

Wichtig ist, dass die Erzieher*in jederzeit zur Verfügung stehen, beobachtet und für einzelne Kinder da ist.

3.4. Projektarbeit

Um mit den Kindern verschiedene Themenbereiche zu intensivieren, finden (außer in den Schulferien) einmal wöchentlich Projektangebote statt.

Themen hierfür können z.B. sein: **Schwerpunkt Musikalische Früherziehung**, Märchen, Waldprojekt, Kochen, Töpfern, Tanzen, Kinderjoga Experimente etc.

Diese Angebote sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und die Größe der Gruppe bemisst sich am jeweiligen Projekt.

Gerne dürfen auch Eltern diese Projekte durchführen oder aktiv mitarbeiten; dies geschieht stets in Absprache mit dem Mitarbeiter*innen des Kindergartens.

3.5. Schulvorbereitung -Zusammenarbeit und Kooperation mit den Schulen

Der Kindergarten baut in diesem Bereich, wie auch in vielen anderen Dingen, auf den Erfahrungen des Kindes im Elternhaus auf. Das Kind braucht unbedingt die Unterstützung seines Zuhauses. Mithelfen, wichtig sein, ernst genommen werden, groß sein dürfen, gelobt werden für die kleinen Dinge des Alltags, der Zuspruch der Eltern, die vertrauensvolle Atmosphäre für den Umgang mit Problemen, der Trost bei Kummer; all dies sind wichtige

Faktoren für die Entwicklung zur Lern- und Leistungsmotivation eines Kindes. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, seine eigene Identität zu entwickeln!

Schulvorbereitung sehen wir nicht als isolierten kognitiven Förderbereich, der durch Anbieten von Vorschulprogrammen abgedeckt werden kann. Vielmehr sehen wir die Aufgabe darin, die Neugierde der Kinder von Beginn der Kindergartenzeit an zu wecken, das Ausprobieren und Experimentieren zu unterstützen. Die Freude am Lernen soll durch spielerisches Hinführen an die verschiedenen Techniken gefördert werden.

Die Vorschule ist ein wichtiger Bereich in unserer Pädagogik. Die Kinder erleben hier, dass etwas Besonderes geschieht; sie erfahren, dass bestimmte Kompetenzen wichtig sind, um im Leben weiterzukommen. Einmal in der Woche treffen sich die Vorschulkinder zu einem festen Termin am Nachmittag. Zwei Kräfte unseres pädagogischen Teams erarbeiten mit den Kindern bestimmte Themen und Techniken, die zur Einschulung wichtig und notwendig sind. Innerhalb dieser Vorschule finden momentan auch die Hinführung und die Arbeit mit dem „Zahlenland“ (mathematische Bildung) nach Prof. Preiß statt.

Am Vormittag treffen sich die Vorschulkinder täglich zum Würzburger Sprachprogramm „Hören-Lauschen-Lernen“ (Phonologisches Bewusstsein).

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Kinder stark an Aktionen nach außen beteiligt (Verkehrserziehung, Gang zur Polizei, Feuerwehr, Ausflüge, Besichtigungen...). Ein besonderer Höhepunkt ist in jedem Jahr die Abschlussfahrt und das Übernachten der Vorschulkinder im Kindergarten.

All diese Dinge sind für die Kinder auch als Übung zur Ich-Stärkung und zur Stärkung der Gesamtpersönlichkeit zu sehen. Unsere beeinträchtigten Kinder werden in all diese Aktivitäten mit einbezogen und Aufgabenstellungen werden ggf. individuell verändert.

Diese Projekte sind mit den Grundschulen abgeglichen, so dass die Vorbereitung zum Schuleintritt einen optimalen Übergang sichert.

Wir kooperieren mit den umliegenden Grundschulen (Kooperationspartner ist die Heinrich Kirchner Schule), sowie anderen Schulformen.

Gemeinsam mit den Schulen werden Schulbesuche, Lehrerbesuche im Kindergarten und verschiedene Veranstaltungen wie z.B. eine Schulhausrallye, ein Pausenbesuch und ein Unterrichtsbesuch organisiert. Dabei variiert jede Schule mit ihren Angeboten.

Hierfür werden mit den Schulen Kooperationstreffen vereinbart.

Unsere Einrichtung ist im Arbeitskreis Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule vertreten.

Hier werden gemeinsam Themen erarbeitet und vorgestellt, die der Förderung und den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden sollen.

Vorkurs 240:

Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, haben die Möglichkeit an einem Sprachkurs teilzunehmen. Die Überprüfung der Kenntnisse wird durch ein Screening erstellt. Hierfür verwenden wir die sogenannten Sismik und Seldakbögen. Der Kurs wird mit je 120 Stunden vom Kindergarten und von Lehrkräften der Heinrich-Kirchner Schule gehalten.

Die Kurse der Lehrkräfte finden an 2 Vormittagen jeweils ab 8:00 Uhr bis ca. 9:30 Uhr in der Schule statt. Dafür bringen die Eltern ihre Kinder in die Schule und nach Beendigung des Kurses werden die Kinder von den Lehrkräften in unseren Kindergarten gebracht.

Mit den Lehrkräften findet bei dieser Gelegenheit ein stetiger Austausch statt. Im Februar vor der Einschulung treffen sich die Erzieher und die Lehrkräfte um den Entwicklungsstart abzugleichen.

3.6 Besonderheiten bei der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren

Eingewöhnungszeit:

Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit für Kinder unter 3 ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die zeitweise Trennung von der vertrauten Bezugsperson und die Hinwendung zu unbekanntem Personen verlangt dem Kind eine extrem hohe Anpassungsleistung ab. Daher gestalten wir diese Zeit sehr individuell. Wir bieten einen oder mehrere Schnuppertage an. An diesen Tagen, wie auch in der ersten Kindergartenzeit bleibt die Bezugsperson im Gruppengeschehen dabei. Je nach Bedarf des Kindes dauert diese langsame Ablösungsphase an.

Raumgestaltung:

Die Räume sind so gestaltet, dass die jungen Kinder genügend Platz und Rückzugsmöglichkeiten haben. Unsere Gruppenräume regen die Kinder zu aktivem Handeln an und motivieren zum Experimentieren und Forschen.

Spielmaterial:

Unser Spielmaterial ist auf den individuellen Entwicklungsstand der jungen Kinder abgestimmt. Besonders Dinge des täglichen Lebens und Spielmaterial zur Sinnesförderung stehen den Kindern zur Verfügung.

Tagesstruktur:

Wir bieten den Kindern durch unsere gut gegliederte Tagesstruktur (Begrüßung, Verabschiedung, Mahlzeiten, Ruhephasen und Rituale) Sicherheit und Orientierung. Die Gestaltung des Tages richtet sich auch nach dem individuellen Rhythmus des Kindes und wird schrittweise mit dem Gruppenrhythmus in Einklang gebracht.

Ruhezeiten und Räume:

In unserem Kindergarten steht uns ein Ruheraum zur Verfügung, sodass das Schlafbedürfnis der jungen Kinder auch außerhalb unserer regulären Ruhezeit individuell berücksichtigt werden kann.

Sauberkeitserziehung:

Das Kind erfährt beim Wickeln und der Körperpflege die ungeteilte Aufmerksamkeit der Betreuungsperson. Diese Zeit dient der Erziehung und Festigung der persönlichen Beziehung.

Erziehungspartnerschaft:

Wie im Jugendhilfe Gesetz verankert ist die Zusammenarbeit mit den Familien ein wesentlicher Bestandteil unserer päd. Arbeit. Dabei stehen die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes im Mittelpunkt. Kinder erleben die Erziehungspartnerschaft zwischen KiTa und Eltern als achtungsvoll, wertschätzend und interessiert und können sich daher in der Einrichtung geborgen und wohlfühlen.

Als Beobachtungsgrundlage der regelmäßigen Elterngespräche verwenden wir den Beobachtungsbogen BEK des Staatsinstituts für Frühpädagogik.

Fortbildung:

Das Personal nimmt an Fortbildungen teil die sich besonders an den Bedürfnissen der Kinder unter 3 orientieren.

3.7. Inklusion

Die gemeinsame Erziehung beeinträchtigter und nichtbeeinträchtigter Kinder ist der Grundpfeiler unserer Arbeit. Nur wer bereit ist, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, kann auch als Elternteil in unserem Kindergarten ein Stück Erfüllung finden.

Inklusion zeigt sich bei uns bei jedem Tun im Alltag. Angeregt durch Vorbilder bilden die Kinder eine große gegenseitige Akzeptanz aus, die von einem liebevollen Umgang und einer großen Hilfsbereitschaft geprägt ist.

Uns ist es sehr wichtig, dass unsere entwicklungsverzögerten und beeinträchtigten Kinder überall dabei sein können und keine Ausgrenzung erfahren. Der Tagesablauf mit seinen diversen Tätigkeiten wird so gestaltet, dass auch schwerstbeeinträchtigte Kinder die Möglichkeit haben, bei jeder Aktivität mitzumachen und teilzuhaben.

Das Umfeld wird so gestaltet, dass beeinträchtigte Kinder auch ihre Bewegungs- und Aktionsflächen haben und Ausflüge u.ä. messen sich an diesen Kindern und ihren Möglichkeiten.

Da der Kindergarten behindertenfreundlich und ohne jegliche Barrieren gebaut wurde, haben alle die Chance überall hinzukommen.

3. 8. Therapeutische Arbeit – Zusammenarbeit mit den Therapeuten

Die therapeutischen Angebote im Kindergarten umfassen die Gebiete:

a) Ergotherapie

b) Krankengymnastik

c) Logopädie

Die Therapeuten*innen kommen in der Regel 1x wöchentlich an den verschiedenen Tagen in den Kindergarten und holen sich die beeinträchtigten oder entwicklungsverzögerten Kinder einzeln oder in kleinen heterogenen Gruppen aus der Gesamtgruppe heraus. Der Kindergarten stellt dazu Räumlichkeiten, Material und Zeit zur Verfügung.

Interne Zusammenarbeit:

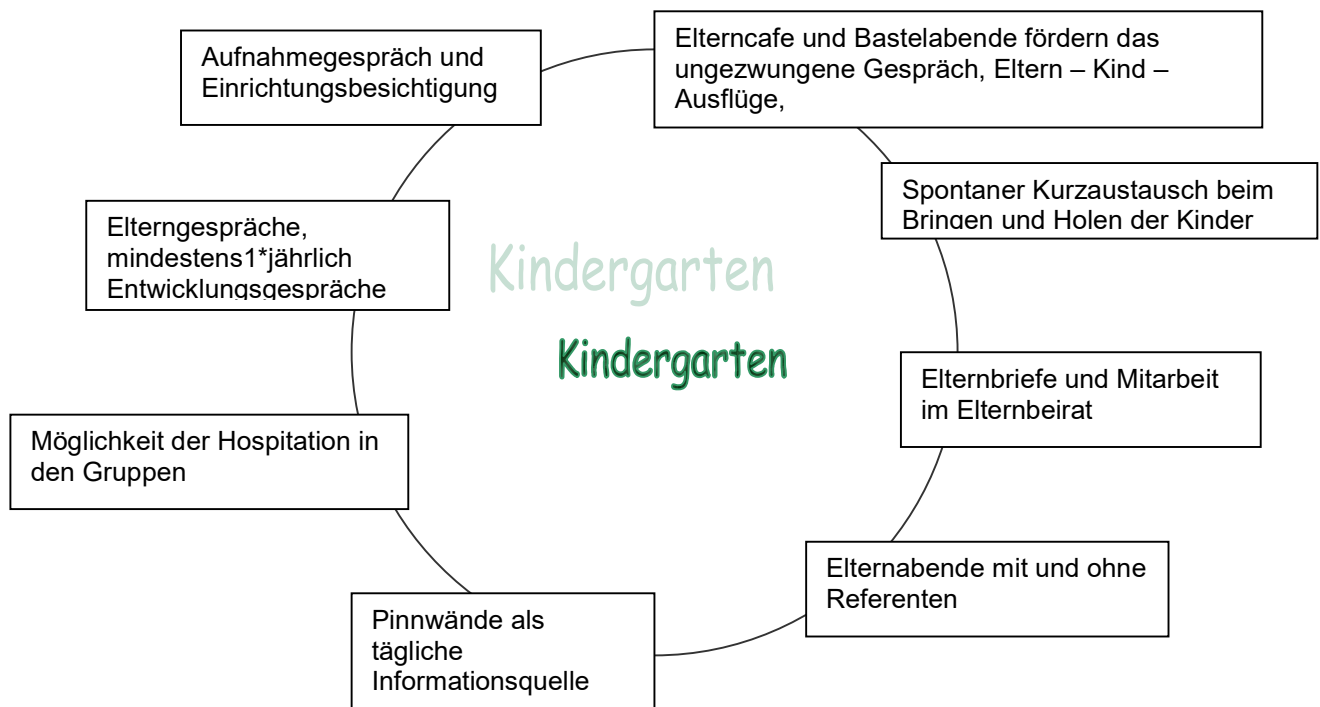
- der Therapeut*innen untereinander
- der Therapeut*innen und der Eltern (d. h. in Abständen werden Gespräche über die Entwicklung des Kindes und das weitere Vorgehen geführt)
- der Therapeut*innen und der Mitarbeiter*innen (hier folgt ein fachlicher Austausch über die Entwicklung des Kindes in der Gruppe und in der Einzeltherapie, um evtl. bei einzelnen Punkten noch gezielter ansetzen zu können)
- in Abständen Gespräche mit Therapeut*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern
- 1 Stunde pädagogische Frühförderung nach BayKiBiG pro Kind/pro Woche (Konzeption im Anhang)

3. 9. Erziehungspartnerschaft

Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragener aktiver Partizipation der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung ihren Ausdruck.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgen Informationen der Eltern, über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, sowie die gegenseitige Beratung der Erziehungspartner über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes statt.

Formen der Erziehungspartnerschaft im Kindergarten



3.9.1. Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht in der Regel aus sechs Personen der Elternschaft und wird immer zu Beginn des Kindergartenjahres von den Eltern gewählt/bestimmt.

Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mit dem Team (evtl. auch zu separaten Besprechungen) und wird bei wichtigen Entscheidungen gehört und mit zu Rate gezogen (Art.14, Abs.3, 4 BayKiBiG).

Der Elternbeirat hat auch die Rolle des Vermittlers zwischen Elternschaft und Kindergarten team, bzw. dem Träger des Kindergartens.

Der Elternbeirat **berät** insbesondere über:

- *die räumliche und sachliche Ausstattung*
- *die Gesundheitserziehung*
- *die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern*
- *die Öffnungszeiten des Kindergartens*
- *die personelle Besetzung*
- *Festlegung der Elternbeiträge*
- *Jahresplanung*

Der Elternbeirat unterliegt der Schweigepflicht!

Ein gut funktionierender Elternbeirat versteht seine Aufgabe darin, ständig eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kindergarten team zu schaffen, denn diese kommt letztlich dem Kind zugute!

3.9.2. Eltern-, Entwicklungsgespräche, zur Erziehungspartnerschaft

Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind uns sehr wichtig, um den tagesaktuellen Stand des Kindes zu erfahren und um mit den Eltern regelmäßig unsere Arbeit zu reflektieren, sowohl positiv wie negativ.

Mindestens einmal jährlich (bei den Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen 2x jährlich), tauschen sich Eltern und Mitarbeiter*innen in einem ausführlichen Elterngespräch über die Entwicklung, Probleme und alle relevanten Themen das Kind betreffend aus. Diese Gespräche finden auf der Basis von Beobachtungen und den Ergebnissen der bearbeiteten Beobachtungsbögen statt. Falls ein weiterer Gesprächstermin gewünscht wird, ist dies jederzeit möglich. Nach Wunsch können Eltern von behinderten Kindern die Therapeuten ins Gespräch mit einbeziehen, ebenso können dies auch die Erzieher*innen tun.

3.9.3. Elternabende, Elterncafe, Elterninfo, Elternmitarbeit

Elternabende werden mehrmals jährlich zu verschiedenen Themenstellungen angeboten (Kinderschutz-Kindeswohl, Ernährung bei Kindern, Infoabende, Bastelabende, gesellige Elternabende...). Eltern können auch jederzeit ihre Wünsche äußern.

Mehrmals im Jahr findet in unserer Einrichtung ein **Elterncafe** statt. Hier können sich die Eltern miteinander unterhalten, austauschen und mit den Erziehern*innen sprechen.

Für **Elterninfo** gibt es eine allgemeine Pinnwand im Flur, auf der alle wichtigen Informationen zu finden sind. Es hängt vor jeder Gruppe eine **Gruppenpinnwand**, an der Infos zu finden sind, die nur die Gruppe betreffen. Außerdem erscheint ein ausführlicher Elternbrief alle ein bis zwei Monate.

Für verschiedene Arten der **Elternmitarbeit** sind wir jederzeit dankbar. Eltern können uns z.B. bei der Projektarbeit unterstützen, Projekte selber anbieten, uns bei Ausflügen unterstützen usw.

Für Beschwerden oder Anregungen und Wünsche steht den Eltern ein sogenannter Kummerkasten zu Verfügung. Gerne sind wir jederzeit zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Der Elternbeirat hat auch die Funktion Mittler zu sein zwischen der Elternschaft und den Erziehern, gerne sind die Mitglieder bereit von den Eltern an sie herangetragene Themen an die Erzieher weiterzugeben.

3.9.4. Hospitation

Gern können die Eltern in der Zeit von 9 – 12 Uhr ihr Kind im Gruppengeschehen erleben und beobachten (Terminabsprache geschieht mit den Mitarbeitern*innen der Gruppe)

3.10. Tagesablauf, Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat wie in der letzten Elternumfrage mehrheitlich gewünscht von 7.00 – 17:00 Uhr geöffnet; am Freitag ist die Öffnungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Der Tagesablauf im Kindergarten gestaltet sich wie folgt:

7:00 - 8:15	alle Kinder werden in der Wachtelgruppe betreut
8:15 - 9:00	Freispielzeit in den Gruppen / Bringzeit ist um 8:30 zu Ende
8:45 - 9:00	Würzburger Sprachprogramm
9:00 - 9:30	Frühstück (Eltern bringen z.B. Knäckebrot, Butter Obst ...mit) die Kinder bringen grundsätzlich ihr Frühstück in einer Kindergartentasche mit; danach pflegerische Arbeiten am Mittwoch Kiga-Frühstück in Buffetform;
bis 11:15	Freispielzeit, Zeit zur individuellen Förderung - verschiedene Förderangebote in Gruppen oder einzeln - Kinder spielen auch im Gang, in den diversen Ecken - Freispielzeit auch im Garten - Therapien finden nach Absprache statt, derzeit Ergotherapie und Logopädie am Montag, Physiotherapie am Mittwoch
11:30	Morgenkreis
ab ca. 12:00	Spielen im Garten
12: 30	im Garten und 1. Abholzeit von 12.30 – 12.45
12:45	Mittagessen in den Gruppen, Zähneputzen

13:45 – 14:15	Traumstunde
bis 16:15	Freispielzeit in beiden Gruppen Projektangebote, Vorschulangebote
14.00 – 16.15	Anleitung der Praktikanten, Vorbereitungszeit
7:00 - 8:15	Montag Teamsitzung, ca. 1 x monatlich Supervision (immer am Mittwoch); ist eine Mitarbeiterin bei den Kindern
16:15 - 17:00	Spätdienst Montag bis Donnerstag

Besondere Aktionen im Wochenverlauf:

- **Montag Vorschulangebot, Ergotherapie**
- **Dienstag Turnen und Vorschulangebot für die Sternchengruppe**
- **Mittwoch Projekt, Physiotherapie, Fachdienst in der Sternchengruppe**
- **Donnerstag Turnen für die Wichtelgruppe, Fachdienst in der Wichtelgruppe**
- **Donnerstag Zahlenland**
- **Freitag ist gemeinsamer Morgenkreis und Rausgehtag, Entenland**

3. 11. Feste und Feiern

Jahreskreisfeiern:

Erntedankfest, Laternenumzug, Nikolausfeier, Weihnachtsfeier, Fasching, Osterfeier, Sommerfest bzw. Frühlingsfest, Abschlußfeier für die Vorschulkinder...

Geburtstagsfeiern:

Mit jedem Kind wird gefeiert; die Eltern der Kinder bringen ein Frühstück für die Kinder der jeweiligen Gruppe mit (die anderen Kinder brauchen an diesem Tag kein Frühstück mitzubringen). Mit dem Geburtstagskind, wird in einem speziellen Geburtstagsmorgenkreis mit Spielen, Liedern und einem kleinen Geschenk, gefeiert. Geburtstage werden grundsätzlich nachgefeiert!

Exkursionen:

Im Laufe des Kindergartenjahres besuchen die Kinder verschiedene Einrichtungen, wie z.B. Museen, Theater, Polizei, Feuerwehr.

Die Vorschulkinder machen zum Abschluß ihrer Kindergartenzeit einen Ausflug; außerdem übernachten die Vorschulkinder im Kindergarten.

Ausflüge mit Eltern:

Fahrradtour, Grillen, Ausflüge nach Hüttendorf u.ä..... die Liste ist jederzeit zu erweitern.

3.12 Ausbildungen von Praktikanten*innen

Der Kindergarten ist auch Ausbildungsstätte für Kinderpfleger*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen!

Die gute Ausbildung von pädagogischen Mitarbeitern*innen liegt uns sehr am Herzen. Daher sind wir gerne bereit, Praktikanten*innen aufzunehmen, anzuleiten und zu unterstützen.

Wir leiten in unserer Einrichtung an:

- Blockpraktikanten*innen aus Fachakademie, Berufsfachschule, Fachoberschule
- Schnupperpraktikanten*innen aus Haupt- und Realschule, Gymnasium

Die Anleitung der Praktikanten*innen hat folgende Schwerpunkte:

- Einblick in unsere pädagogische und organisatorische Arbeit
- Einbeziehen der Praktikanten*innen in das erzieherische Handeln
- Übertragung von Teilverantwortung
- Reflexions- und Anleitungsgespräche
- Austausch von Erfahrungswerten

Die Praktikanten*innen stellen sich den Eltern jeweils durch einen kurzen Steckbrief an der Gruppenpinwand vor.

3. 13. Teamarbeit

3.12.1. Personalstruktur, Organigramm

Im Inklusiven Kindergarten ist die personelle Struktur mit Leitung, Gruppenleitungen, Kinderpfleger*in und Praktikanten*innen vorgegeben, denn eine klare Aufteilung und Festlegung der Aufgaben, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche ist für die Betreuung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Beeinträchtigung notwendig.

Gesprächsorganisation siehe im Anhang

Personalstruktur

1. Leitung, Erzieherin, Gruppenleitung	39 Std.
2. Fachkraft für Erziehungswesen, Gruppenleit., stellvertr. Leiterin	37 Std.
3. Erzieherin	39 Std.
4. Heilerziehungspflegerin	20 Std.
5. Heilerziehungspflegerin	35 Std.
6. Kinderpflegerin	39 Std.
7. Kinderpflegerin	38 Std.
8. Kinderpflegerin	37 Std.
9. Kinderpflegerin	39 Std.
10. Fachdienst	10 Std.
11. Reinigungsfirma	14 Std.

Organigramm des Integrativen Kindergartens

Vereinsvorstand:	Herr Morell, 1. Vorsitzender der LH und sechs weitere Mitglieder der LH
Geschäftsführer:	Herr Gäbler
Leitung Inklusiver Kindergarten:	Frau Christine Mattke
Stellvertretender Kindergartenleiterin:	Frau Sylvia Hallex

Gruppe 1 (Wichelgruppe)

Gruppenleitung: Sylvia Hallex
Erzieherin: Elvira Muratovic
Kinderpflegerin: Martina Busch
Kinderpflegerin: Sonja Galambos

Gruppe 2 (Sternchengruppe)

Gruppenleitung: Christine Mattke
Heilerziehungspflegerin: Mirjam Leemburg
Kinderpflegerin: Sara Chavarriaga
Kinderpflegerin: Ahed Alabboud

Gruppenübergreifend:

Fachdienst: Frau Sophie Mühlbauer

	zuständig	Inhalte
Einrichtungsorganisation	Kindergartenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Administration • Dokumentationssystem • Mitarbeiterführung • Dienstpläne • Schulkooperation/Inklusion • Elternpartnerschaft • Umsetzung der päd. Ziele • Öffentlichkeitsarbeit • Informationen über Beratungsangebote
Informationsabende	Kindergartenleitung Pädagogische Gruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene pädagogische Themen • Schulvorbereitende Abende
Gesamtteamsitzungen	Kindergartenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Abläufe • Organisationen • Fallbeispiele, Regelungen • Maßnahmen • Terminabsprachen • Pädagogische Bereiche • Nachbesprechungen • Beratungsgespräche
Gruppenteamsitzungen	Pädagogische Gruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wochen- und Projektplanung • Fallbeispiele • Organisation und Aufteilung von Arbeitsbereichen • Vorbesprechungen für Elterngespräche • Dokumentationen und Beobachtungen
Elterngespräche +	Pädagogische Gruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Ergebnisse der Überprüfung der Beobachtungsbögen • Beratung über notwendige Betreuung und Hilfen
Beratungsgespräche bei Förderkindern	Kindergartenleitung, pädagogische Gruppenleitung, Fachdienst Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Geeigneten Förderort empfehlen • Förderziele empfehlen • Förderplan besprechen
Pädagogische und Pflegerische Umsetzung	Pädagogische Gruppenleitung, Pädagogische Ergänzungskraft	
Elternbrief bzw. Infos	Kindergartenleitung mit allen Mitarbeitern/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, Abläufe, Termine

3.13.2. Fortbildung

Von den Mitarbeitern*innen des Inklusiven Kindergartens wird ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung gefordert. Die Mitarbeiter*innen des Kindergartens besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen (z.B. vom Landesverband der Lebenshilfe, anderer Träger) und werden dafür bis zu fünf Tagen pro Jahr von der Arbeit freigestellt. (siehe Fortbildungsordnung der Lebenshilfe Erlangen)

3.13.3. Dienstbesprechung

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, an der regelmäßig wöchentlich stattfindenden Teamsitzung teilzunehmen. Hier werden vor allem organisatorische Dinge besprochen, doch auch pädagogische Inhalte sind Thema dieser Besprechungen. Die Teamsitzung findet immer am Dienstag von 16:15 Uhr – 17:30 Uhr statt (Kinder, die zu diesem Zeitpunkt im Kindergarten sind werden von einer KinderpflegerIn betreut). Blockpraktikanten*innen nehmen nach Absprache an diesen Besprechungen teil.

3.13.4. Supervision

Unsere Mitarbeiter*innen müssen sich immer wieder bei der konkreten Umsetzung der inklusiven Pädagogik engagieren und die Probleme inklusiver Erziehung reflektieren. Um beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder individuell zu betreuen und zu fördern, benötigt der Kindergarten qualifiziertes Personal. Aus diesem Grunde nehmen die ausgebildeten Mitarbeiter*innen das Angebot der für gewöhnlich 1x monatlich stattfindenden Supervision bei Bedarf in Anspruch.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Öffentlichkeit soll über die inklusive Arbeit informiert werden. Wir wollen dadurch anregen, daß sich die Öffentlichkeit mehr mit den Fragen des Zusammenlebens von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen auseinandersetzt.

Dies kann geschehen durch:

- Außenkontakte (Feste und Feiern)
- Ausflüge
- Info-Blätter vom Kindergarten (z.B. Faltblätter der Lebenshilfe)
- Treffen verschiedener Träger
- Verteilung der Lebenshilfezeitung
- Tag der offenen Tür
- Besuche in anderen Einrichtungen
- Info-Material auslegen (Kinderärzte usw.)
- Zeitungsberichte

Informationen über unseren Kindergarten sind auch im Internet abrufbar; die Adresse ist:

www.erlangen-integrativ.de

oder wenn Sie Informationen über die Lebenshilfe Erlangen haben möchten:

www.lebenshilfe-erlangen.de

5. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität im Kindergarten bemißt sich hauptsächlich an den Entwicklungsverläufen der Kinder in den Aufgabenbereichen und Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Im Kindergarten wird die Entwicklung der Kinder anhand der aufgeführten Inhalte und Merkmale überprüft und es wird sichergestellt, daß positive Entwicklungen und die Fähigkeiten eines Kindes festgehalten und verzeichnet werden.

Ein wichtiger Punkt der Ergebnisqualität ist die Erstellung individueller Beobachtungsbögen (siehe Punkt 3) über die Kinder, die Entwicklung der Kinder wird laufend dokumentiert. Ebenso gehören die Erstellung einer Eingangsdiagnostik und die Erstellung des Anamnesebogens zu einer ergebnisorientierten Arbeit.

Um eine effektive Arbeit leisten zu können ist es auch notwendig, Elterngespräche festzuhalten und ebenfalls zu dokumentieren.

Andere Merkmale der Ergebnisqualität liegen im subjektiven Wohlbefinden der Kinder und in der Zufriedenheit der Eltern.

Einmal Jährlich führen wir eine Elternbefragung zu unseren Öffnungs- und Schließzeiten durch. Alle 2 Jahre gibt es eine differenzierte Befragung zur Zufriedenheit der Eltern statt, dabei sehen wir die Eltern als Sprachrohr ihrer Kinder.

6. Finanzierung

Die Kosten des Inklusiven Kindergartens werden größtenteils von finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand getragen.

Die Finanzierung ist bei Plätzen von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern unterschiedlich.

- 1) **Die Plätze der nicht beeinträchtigten Kinder werden nach den Grundlagen des Bayerischen Kindergartengesetzes gefördert.
Somit übernimmt die Kommune (Stadt Erlangen) 40% der förderfähigen Personalkosten, weitere 40% werden vom Land Bayern übernommen.
Der Kindergartenbeitrag wird für jedes Kind erhoben, die restlich verbleibenden förderfähigen Personalkosten werden von der Lebenshilfe Erlangen e.V. übernommen.**

- 2) **Die Plätze der beeinträchtigten Kinder (heilpädagogische Plätze) werden nach den Pflegesätzen nach §93 Abs. 2 BSHG vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Bezirk Mittelfranken) nach Anwesenheitspauschale gefördert.
Auch hier ist von den Eltern der Kindergartenbeitrag zu entrichten.**

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit wird durch folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- Beschreibung der Qualität unserer Arbeit im Qualitätsmanagement Ergebnisse werden in Consense abgebildet
- Beschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Abläufe im Kindergarten in einer Konzeption
- Beschreibung der Aufgaben der Mitarbeiter*innen in Stellenbeschreibungen
- Dokumentation des Entwicklungsstandes eines Kindes durch die Mitarbeiter*innen des Kindergartens (Beobachtungsbögen, Sismik, Perik, Seldak, bei Bedarf noch Andere
- Ständiger Austausch mit den Therapeuten*innen
- Fortbildung und Supervision aller Mitarbeiter*innen
- Kontinuierliche Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen in das Arbeitsfeld Inklusion
- Einarbeitung in spezifische Problemfelder der Beeinträchtigung
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption
- Jährliche Elternbefragungen

8. Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII: -Kinderschutz-

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Fast jedes Kind in Deutschland besucht eine solche Einrichtung, eine stetig wachsende Zahl von Kindern bereits in den ersten drei Lebensjahren. Die dort tätigen frühpädagogischen Fachkräfte erleben die Kinder viele Stunden lang an den meisten Tagen im Jahr. Sie haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern, mit denen sie eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen. Daher sind sie gut geeignet, frühzeitig Anzeichen einer Gefährdung zu erkennen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und notwendige und geeignete Hilfe anzubieten oder zu vermitteln. (KiTa Fachtexte von Jörg Maywald)

EU- Grundrechte:

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene Grundrechtecharta enthält im Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte.

Dort heißt es, (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können frei ihre Meinung äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn dies steht seinem Wohl entgegen.“

Die Vereinbarung mit dem Stadtjugendamt Erlangen enthält die Benennung einer sogenannten „Insoweit erfahrenen Fachkraft“, welche die Einrichtung bei einem Verfahren unterstützt und begleitet.

Das Team ist geschult und kennt das Ablaufschema bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.

Der Kindergarten verfügt über ein Kinderschutzkonzept, dieses liegt im Kindergarten aus.

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Die Erzieher*innen in der Gruppe bemerken bei einem Kind Auffälligkeiten im Bereich Kindeswohlgefährdung, dies kann ein Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch, Verwahrlosung und Anders sein... sollte einem unsere Erzieher*innen etwas auffallen, komisch vorkommen, so wird dieser mit seinen Gruppenkollegen*innen Rücksprache halten und alle werden sensibilisiert darauf achten.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die Leitung die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ einschalten und wir besprechen anonym die beobachtete Situation und versuchen einzuschätzen, ob eine Gefährdung vorliegt und ob wir dem entgegenwirken können.
- Wenn wir gemeinsam zum Schluss kommen, dass eine Gefährdung vorliegt, werden wir die Eltern informieren, dass wir dem Jugendamt davon Meldung machen.
- Bei Missbrauch werden wir direkt das JA einschalten um das Kind zu schützen und den mutmaßlichen Täter nicht zu warnen.

9. Schlussbemerkung

Durch das Zusammenleben von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern soll frühzeitig Verständnis füreinander geweckt werden, damit keine Vorurteile entstehen können. In gleicher Weise sollen beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder eine individuelle Förderung in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht erhalten.

Das Zusammenleben und die Inklusion von Kindern mit verschiedenen Beeinträchtigungen zu fördern und die Förderung aller Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihren sozialen Verhaltensweisen sind unsere Ziele, die wir verwirklichen möchten.

10. Anlagen

- Leitbild der Lebenshilfe
- Konzeption Fachdienst Integration

Erlangen, Mai 2023